

BS-Beschluss öffentlich
B673-36/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1144
 Erfassungsdatum: 27.08.2013

Beschlussdatum:
04.11.2013

Einbringer:

**Amt für Jugend, Soziales und
 Familie**

Beratungsgegenstand:

**Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung des "SFZ" (Schülerfreizeitzentrum) der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	03.09.2013	8.9				
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	07.10.2013	7.1		10	0	1
Hauptausschuss	21.10.2013	3.18	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	04.11.2013	5.11		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: X	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: X	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung des „SFZ“ (Schülerfreizeitzentrum) der Universität- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Wirkung vom 30.06.2011 wurde der Betrieb des Schülerfreizeitentrums vollständig eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt das durch die Entgeltordnung eingeräumte Nutzungsrecht und infolge dessen auch die Entgelterhebung. Die Entgeltordnung ist daher aufzuheben.

Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung des „SFZ“ (Schülerfreizeitzentrum) der Universität- und Hansestadt Greifswald

Auf Grund des § 5 und § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf ihrer Sitzung vom **04.11.2013** die folgende Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung des „SFZ“ (Schülerfreizeitzentrum) der Universität- und Hansestadt Greifswald:

Artikel 1 Aufhebung

Die Entgeltordnung des „SFZ“ (Schülerfreizeitzentrum) der Universität- und Hansestadt Greifswald vom 14.07.2010 BS Nr. B175-08/10 wird aufgehoben

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung des „SFZ“ (Schülerfreizeitzentrum) der Universität- und Hansestadt Greifswald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 06.11.2013

Dr. König
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 06.11.2013

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

(Diese Satzung wurde am 06.11.2013 im Internet öffentlich bekannt gemacht.)